

#### **4. Inkrafttreten/Außerkräftreten**

<sup>1</sup>Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig treten die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen vom 12. Juli 1985 (KWMBI. I S. 102), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. August 2004 (KWMBI. I S. 306) geändert wurde, sowie die zu dessen Ausführung ergangenen Schreiben außer Kraft.